

Im Gespräch

Einsatz für die Rechtsstaatlichkeit

Beim letzten Grundrechtstag der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte hat der ÖRAK erstmals den Marianne Beth Preis 2021 vergeben. Damit sollen besondere, über den beruflichen Kernbereich hinausgehende Leistungen von Kolleginnen und Kollegen zum Wohle der Gesellschaft sowie zur Weiterentwicklung des Berufsstandes gewürdigt werden. Als erste Preisträgerin hat die Jury die bekannte Familienrechtsexpertin Dr.ⁱⁿ Helene Klaar ausgezeichnet.

2022/274

Sie wurden in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre in die Liste der Rechtsanwältinnen eingetragen, als gerade die große Familienrechtsreform umgesetzt wurde, die für viele männliche Kollegen Neuland war. Für Sie nicht?

Nein, ich war ja vorher politisch recht aktiv und habe mich für die Reformen der Regierung Kreisky sehr interessiert. Da ich Kontakt zur Frauenorganisation hatte, habe ich authentische Informationen aus erster Hand bekommen, auch den Streit der Abgeordneten untereinander mitverfolgen können. Da war ich ganz gut informiert. Ich habe es – auch aus eigenem Interesse – schrecklich gefunden, dass die namensrechtlichen Regelungen so bescheiden geblieben sind. Ich war wirklich persönlich betroffen, wie mir eine Abgeordnete stolz erzählt hat, sie hätten sich im Justizausschuss geeinigt, dass die Ehefrau ihren Mädchennamen dem Namen des Mannes mit Bindestrich hinten anstellen kann. Damals habe ich schon gewusst, dass ich die Kanzlei meines Vaters übernehmen will. Dass ich Dvořák-Klaar hätte heißen können, hätte mir nichts genützt, da mich niemand im Telefonbuch oder Rechtsanwaltsverzeichnis gefunden hätte. Diese Regelung hat ja auch nicht lange gehalten.

Waren Sie damals schon Spezialistin für Familienrecht? Nein. Mein Vater war verhältnismäßig alt und seine Klienten sind mit ihm gealtert. Er ist aus gesundheitlichen Gründen bereits 1974 emeritiert und ich war erst 1976 eintragungsfähig. Ich habe von ihm billige Kanzleiräumlichkeiten mit einer schönen Bibliothek und einer guten Ausstattung übernommen, aber keinen Klientenstock. Die Vorstellung, dass ich große Aufträge aus dem Bereich, der mich interessiert hätte, bekomme, hat sich nicht erfüllt. Ich war auch sehr unbegabt im Netzwerken. Durch meine Kontakte mit der Frauenbewegung haben dann einige Politikerinnen diverse Frauen, denen der Mann davon ist und nichts gezahlt hat, zu mir geschickt. Das war meine Stammklientel und ich habe mich sehr bemüht, die Vorteile des neuen Gesetzes für diese armen Frauen durchzusetzen und ein bescheidenes Honorar verlangt. Mit der Zeit lernt man es dann.



Ihre Spezialisierung hat sich also „so ergeben“.

Ich habe dann bemerkt, dass immer mehr Männer zu mir gekommen sind und wollten, dass ich sie vertrete. Oft hat sich dann herausgestellt, dass sie beim Durchsuchen der Handtaschen ihrer Frauen einen Zettel mit meinem Namen gefunden haben und dann schnell als Erste bei mir sein wollten. Das hat mir das Gefühl gegeben, dass ich nicht mehr ganz unbekannt bin und als ernsthafte Gegnerin gelte. Rückblickend tut es mir auch nicht leid. Das Familienrecht berührt nahezu alle Rechtsbereiche. Meine Klienten werden nicht nur geschieden oder haben Auseinandersetzungen um ihre Kinder, sie müssen auch das eheliche Vermögen teilen, lösen oder gründen Gesellschaften, übergeben oder übernehmen Liegenschaften, benötigen Sicherungsmaßnahmen wie Pfandrechte, Belastungs- und Veräußerungsverbote, Schenkungen auf den Todesfall etc. Außer Schiffahrtspatenten kommt mir eigentlich alles unter.

Dieser Preis ist eine besondere Ehre und Auszeichnung.

Auf Bitte der damaligen Staatssekretärin und späteren Frauenministerin Johanna Dohnal haben Sie eine „Rechtsratgeberin“ für Frauen geschrieben, später folgte

der „Scheidungs-Ratgeber für Frauen“ des Linde Verlags, der heute in der 4. Auflage vorliegt. Den Marianne Beth Preis haben Sie ua für Ihren Einsatz um Frauenrechte, aber auch aufgrund Ihres karitativen Engagements bei den Wiener Frauenhäusern und der Wiener Wohnungskommission verliehen bekommen. Fühlen Sie sich in Ihrem Wirken bestätigt?

Das ist ein ganz neuer Preis, der von Kollegen vergeben wurde, und ich bin die erste Preisträgerin. Natürlich empfinde ich das als besondere Ehre und Auszeichnung. Ich bin auf Wolken geschwebt, wie ich den Brief erhalten habe. Mir fehlen selten die Worte, aber da fällt es mir schwer zu sagen, als wie großartig ich das empfinde.

Es ist vorgesehen, das Preisgeld in Höhe von € 20.000,- an eine gemeinnützige Organisation zu spenden, die sich für die Förderung der Rechtsstaatlichkeit einsetzt.

Meine Wahl ist der Verein der Wiener Frauenhäuser, nicht nur, weil ich dort ab 1982 im Vorstand war, sondern weil der Verein qualifizierte Rechtsberatung erteilt und arme Frauen mit Geldzuschüssen unterstützt, damit sie einen Rechtsanwalt wählen können.

Ich finde es großartig, dass sich die Anwaltschaft ihrer Wurzeln besinnt.

Der Marianne Beth Preis soll jährlich für besondere Bemühungen um die Rechtsstaatlichkeit verliehen werden. Welche Bedeutung kann der Preis generell in der öffentlichen Wahrnehmung erlangen?

In der Öffentlichkeit werden Anwälte vor allem wahrgenommen, wenn einer mit Klientengeldern nach Brasilien geht. Unsere öffentliche Wahrnehmung ist leider bescheiden und geprägt von deutschen Fernsehserien.

In Wahrheit sind aber Rechtsanwälte ein unverzichtbarer Teil einer demokratischen Gesellschaft, und es ist richtig und wichtig, auf ihre vielfältigen Beiträge zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit hinzuweisen.

Unabhängig davon, dass ich diesen Preis bekommen habe, finde ich es auch großartig, dass sich die Anwaltschaft ihrer Wurzeln besinnt und einen Preis nach der ersten Rechtsanwältin benennt. Wenn sich die Anwaltschaft dieser Wurzeln besinnt, dann gedenkt sie auch der zwei Drittel jüdischen Rechtsanwälte, die in der Zwischenkriegszeit das Rückgrat der Anwaltschaft gebildet haben. Das halte ich für sehr verdienstvoll, weil das bisher vernachlässigt wurde.

Bahnbrechend ist das Buch der Kollegin Frank-Thomasser „Advokaten 1938“ gewesen, auch wenn man das nur in homöopathischen Dosen lesen kann. Man muss sich bei jedem einzelnen Schicksal vorstellen, wie viel Fleiß, Entbehrung und Engagement dahinter gestanden ist. Da sind viele, die

Im Gespräch

in Galizien oder Rumänien geboren wurden und aufgewachsen sind, was die leisten mussten, und wie stolz die waren, in Wien Rechtsanwältin zu werden, obwohl sie eigentlich wenig verdient haben. Wenn dann steht: „Todeszeit und -ort unbekannt“, empöre ich mich jedes Mal über dieses ungesühnte Unrecht.

Bei manchen Namen habe ich sogar noch eine Erinnerung, weil mein Vater sie erwähnt hat. Einige wenige, die nach dem Krieg zurückgekehrt sind, habe ich als junge Rechtsanwältin kennengelernt, als nette, alte Herren, aber habe erst jetzt gelesen, was für aufregende Fluchtgeschichten sie teilweise hinter sich gebracht haben.

Der Marianne Beth Preis schließt daran sehr gut an, weil auch sie aus einer jüdischen Familie stammt und Berufsverbot bekommen hat. Nach ihrer Flucht nach Amerika konnte sie ihre Tätigkeit nicht mehr fortsetzen.



In dem erwähnten Buch findet man auch Ihren Vater, der wie Marianne Beth Jude war und emigrieren musste. Er kehrte 1947 nach Österreich zurück. Was hat er Ihnen aus dieser schwierigen Zeit überliefert?

Viel, ich war seine Ansprechpartnerin Nummer eins. Bei uns war es nicht so, wie man in vielen Büchern liest, dass über die politischen Ereignisse nie gesprochen wurde. Es war meine Mutter, die eher nicht darüber sprechen wollte. Sie hat den Krieg in Österreich überlebt und hat gefunden, es genügt, wenn man so viel Schreckliches erlebt hat, man

muss nicht auch noch darüber reden. Mein Vater hat sich mehr der historischen Wahrheit verpflichtet gefühlt und hat mir von Kindesbeinen an viel erzählt.

Bei Rechtsanwälten dieser Generation war es so üblich, dass sie mittags und abends nach Hause gekommen sind. Da war er mit dem Wiener Alltags-Antisemitismus bei Gericht, bei eigenen Klienten oder in der Straßenbahn immer wieder konfrontiert und hat darüber empört berichtet, wenn er nach Hause gekommen ist. Ich habe das sehr bewusst von Kindheit an mitbekommen. Trotzdem habe ich Jus studiert. Konsequenz wäre gewesen, wenn ich Chemie studiert hätte, denn das könnte man überall ausüben. Leider hatte ich kein besonderes Interesse und keine Begabung für Naturwissenschaften.

Wie entstand bei Ihnen der Wunsch, Rechtsanwältin zu werden?

Das war weder mein besonderer Wunsch noch der meines Vaters. Ich hatte lauter brotlose Interessen wie Theater, Literatur und Ähnliches. Das war für meinen Vater ein No-Go. Jus war der kleinste gemeinsame Nenner, auf den wir uns einigen konnten. Ich sage aber auch allen Studenten: Das Studium an sich hat mich überhaupt nicht interessiert. Aber seit ich berufstätig bin, war mir keine Minute mehr fad. In welchem Beruf kann man das sonst noch sagen?

1980 gründeten Sie mit einigen Kolleginnen den Anwaltsklub Pallas Athene.

Da war ich allerdings nicht federführend, aber von Anfang an dabei.

Der Hintergrund war, dass damals zahlreiche Wiener Anwaltsklubs keine Frauen aufnahmen.

Und dass keine Frau im Ausschuss war. Die Klubs waren mir ja egal. Ich war in einem Anwaltsklub, der schon Frauen aufgenommen hat. Aber dass keine einzige Frau im Ausschuss war, das war doch ein Skandal.

Weil die Ausschussmitglieder von den Anwaltsklubs nominiert wurden oder weshalb war das so?

Es haben immer ein paar fortschrittliche Klubs Kolleginnen nominiert, aber da wurde mit Argumenten aus der untersten Lade dagegen gemauert. Die Pallas Athene hat dann mit der sehr renommierten und durchsetzungsfähigen Kollegin *Christa Heller* eine Bresche hineingeschlagen.

Wie würden Sie sagen, ist das heute, wird der Anwaltsberuf immer noch mit einem bestimmten Geschlecht assoziiert?

Es hat sich schon herumgesprochen, dass der Anwalt auch eine Frau sein kann. Abgesehen vom damals frauenlosen Ausschuss muss ich sagen, dass der kollegiale Umgang immer viel besser war als in anderen Branchen, offenbar nehmen Anwälte die Pflicht zur kollegialen Höflichkeit ernst und es besteht zwischen ihnen kein hierarchisches Verhältnis. Frauenfeindliche Äußerungen kommen eher von Gegnern der eigenen Mandanten, für die man ja häufig Projektions-

fläche negativer Emotionen ist. Das muss man als Anwalt aushalten bzw muss lernen, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Sie sind mittlerweile – mit Verlaub – in einem Alter, in dem man nicht mehr arbeiten muss. Was hält Sie noch in Ihrem Beruf? Woher nehmen Sie die Motivation, weiterzumachen?

Es muss mich offenbar freuen, sonst würde ich es nicht mehr machen. Ich streite aber nicht ab, dass ich auch mehr verdiene, als wenn ich in Pension wäre. Trotzdem kommt die Motivation doch hauptsächlich aus der Überzeugung, etwas Nützliches zu tun.

Dann wünsche ich Ihnen noch viele gesunde Jahre und Gratulation zum Marianne Beth Preis 2021.



Dr.ⁱⁿ Helene Klaar, geb 1948 in Wien, verheiratet, zwei Kinder; studierte Rechtswissenschaften in Wien, selbständige Rechtsanwältin seit 1976, Anwaltsrichterin am OGH, Gründungsmitglied des Anwaltsclubs Pallas Athene, Vorstandsmitglied des Vereins Wiener Frauenhäuser, Autorin der „Rechtsratgeberin für Frauen“ des BMGF, Herausgeberin von „Der Scheidungs-Ratgeber für Frauen“, 2004 ausgezeichnet mit dem Wiener Frauenpreis, 2019 ausgezeichnet mit dem Lebenswerk-Preis („Käthe Leichter Preis“) des BMFSFJ, ausgezeichnet mit dem Marianne Beth Preis 2021

Fotos: Werner Himmelbauer

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Corona-Virus ist nicht absehbar, ob diese Veranstaltungen tatsächlich stattfinden können. Bitte informieren Sie sich zeitnah zum geplanten Termin beim Veranstalter.

<https://businesscircle.at>

<https://www.rechtsanwaltsverein.at>

Grundbuch I

Österreichischer Rechtsanwaltsverein (ÖRAV)

17. 10. 2022 HYBRIDSEMINAR

PriSec – Jahrestagung für Datenschutz und Datensicherheit

Business Circle Management FortbildungsGmbH

11./12. 10. 2022 RUST

26. Jahrestagung für Recht und Steuern „RuSt in Rust“

Business Circle Management FortbildungsGmbH

13./14. 10. 2022 RUST

Vom Testament zur Einantwortung

Österreichischer Rechtsanwaltsverein (ÖRAV)

3. 11. 2022 HYBRIDSEMINAR

Grundbuch II

Österreichischer Rechtsanwaltsverein (ÖRAV)

7. 11. 2022 HYBRIDSEMINAR

What's news?

Österreichischer Rechtsanwaltsverein (ÖRAV)

9. 11. 2022 ONLINESEMINAR

Jahrestagung „Compliance now!“ 2022

Business Circle Management FortbildungsGmbH

17./18. 11. 2022 STEGERSBACH

Kurrentien-Grundseminar

Österreichischer Rechtsanwaltsverein (ÖRAV)

21. 11. 2022 HYBRIDSEMINAR

Vergebührung von Verträgen

Österreichischer Rechtsanwaltsverein (ÖRAV)

22. 11. 2022 ONLINESEMINAR

Schuldenregulierungsverfahren

Österreichischer Rechtsanwaltsverein (ÖRAV)

23. 11. 2022 HYBRIDSEMINAR

Jahrestagung „Nachhaltigkeit im Wirtschaftsrecht“

Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht

24./25. 11. 2022 SALZBURG

Fristen-Intensivkurs

Österreichischer Rechtsanwaltsverein (ÖRAV)

30. 11. 2022 HYBRIDSEMINAR

Geldwäsche – Was Rechtsanwält*innen und Kanzleimitarbeiter*innen wissen müssen

Österreichischer Rechtsanwaltsverein (ÖRAV)

12. 12. 2022 HYBRIDSEMINAR

Steuerliche Abwicklung von Schenkungen

Österreichischer Rechtsanwaltsverein (ÖRAV)

14. 12. 2022 ONLINESEMINAR

Inland

Marianne-Beth-Preis an Dr.ⁱⁿ Helene Klaar

Im Rahmen des Grundrechtstags hat der ÖRAK am 27. 6. 2022 in feierlichem Ambiente den Marianne-Beth-Preis an Dr.ⁱⁿ Helene Klaar verliehen.

Der Marianne-Beth-Preis des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags zeichnet Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus, die sich außerhalb ihrer klassischen Berufstätigkeit in hohem Maße um die Rechtsstaatlichkeit unseres Landes und um den Berufsstand verdient gemacht haben.

Benannt ist die ÖRAK-Auszeichnung nach Marianne Beth, die als erste Frau in Österreich 1921 zum Dr. jur. promovierte und 1928 als erste österr. Rechtsanwältin eingetragen wurde. Ihr unglaubliches Engagement in mehreren Vereinen für die österreichische Frauenbewegung und ihr intensiver Einsatz für die rechtliche Gleichstellung der Frau machen sie zum Ideal unserer Zeit.



Preisträgerin Dr.ⁱⁿ Helene Klaar Foto: Matias Damjanovic – fotoEXPOSE

Im Festsaal der Wirtschaftsuniversität überreichte ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff gemeinsam mit Nina von Weisl, der Großnichte Beths, den Preis an die renommierte Familienrechtsanwältin Dr.ⁱⁿ Helene Klaar.

Dr.ⁱⁿ Helene Klaar setzt sich seit Jahren für die Stärkung der Kinderrechte und gesellschaftliche Veränderungen zur tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein. Darüber hinaus gilt ihr Engagement im Vorstand der Wiener Frauenhäuser und der Wiener Wohnungskommission als vorbildhaft.

ÖRAK-Präs Dr. Wolff würdigte die Juristin für ihren Einsatz für die Schwächeren der Gesellschaft, ihr Engagement um die Rechtsanwaltschaft, ihre Lehrtätigkeit, ihre stets klaren Worte sowie insgesamt wegen ihrer Verdienste um die Rechtsstaatlichkeit.

Dr.ⁱⁿ Helene Klaar erinnerte in ihrer Dankesrede an ihre Eltern, die sie politisch geprägt und ihr den Wert der Demokratie vermittelt haben. „Vorteilhaft ist es“, so habe es sie ihr Elternhaus gelehrt, „wenn in demokratischen Gesellschaften möglichst viele an den in der Gesellschaft produzierten Gütern teilhaben können, um keine sozialen Spannungen entstehen zu lassen.“

Das Preisgeld iHv € 20.000,- wird auf Wunsch der Preisträgerin an die karitative Organisation Wiener Frauenhäuser gespendet.

EVA-ELISABETH RÖTHLER
ÖRAK, Juristischer Dienst

Immobilienrecht: AWAK macht OGH-Output zu Ihrem Input

BRUSH UP zur Judikatur im Liegenschafts- und Wohnrecht mit Top-Experten

Während der Immobilienmarkt durch die gegenwärtigen Krisen gehörig unter Druck gerät, bleibt die Rechtsentwicklung besser einschätzbar. Im Liegenschafts- und Wohnrecht stellen eher die thematische Breite und knifflige Detailfragen eine Herausforderung dar. Die jüngsten und aussagekräftigsten Entscheidungen präsentiert Ihnen die Anwaltsakademie in einem Brush Up Anfang Jän-

ner in Linz. Gleich drei Experten durchforsten und analysieren für Sie die aktuelle Judikatur.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka, Ordinarius für Bürgerliches Recht an der Universität Salzburg, wird zu Beginn im allgemeinen Liegenschaftsvertragsrecht Neuigkeiten unter anderem zu Grenzziehung, Liegenschaftsverkauf, Teilungsklage, Superädifikat, Servituten, Veräußerungs- und Belas-

tungsverbot und Gefährdungshaftung präsentieren. Im folgenden Block zum Wohnungseigentumsrecht geht es um Aufteilungsschlüssel, Beschlussfassung, Widmung, Nutzung allgemeiner Teile der Liegenschaft und viele weitere Detailfragen rund ums WEG.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch, Ordinarius für Bürgerliches Recht an der Universität Innsbruck, widmet sich in seinem Referat der Judikatur zum Miet- und Bestandrecht. Hier hat der OGH einige Präzisierungen vorgenommen, etwa zur Erhaltungspflicht des Vermieters zur Abwehr von Gesundheitsgefahren, zur Mietzinserhöhung bei Machtwechsel in einer Gesellschaft (§ 12a Abs 3 MRG), dem gemeinsamen Haushalt iSv § 14 MRG, Lagezuschlägen beim Richtwertmietzins, Nutzflächenveränderungen uvm.

Im abschließenden dritten Teil des Seminars erläutert Univ.-Prof. Dr. Georg E. Kodek, LL.M., Hofrat des OGH und Universitätsprofessor an der WU Wien, Entscheidungen zum Grundbuchs- und besonderen Liegenschaftsvertragsrecht. Nach einem allgemeinen Teil geht es hier insb. um die Judikatur zu den Eintragungsgrundlagen, zu den einzu- tragenden Rechten und den diesbezüglichen Verträgen, zu Rangfrage und Streitanzahlung, zu Teilung, Zu- und Abschreibung sowie Verfahrensfragen.

Aufgrund des breiten Themenspektrums und der vertiefenden Analyse ist dieses Seminar besonders empfehlenswert für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit fundierten Kenntnissen der Rechtsmaterien. Melden Sie sich gleich an – auf www.awak.at!

Termin:

BRUSH UP – Aktuelle Judikatur und Rechtsentwicklung im Liegenschafts- und Wohnrecht – wegweisende Entscheidungen zu Grunderwerb, Wohnungseigentum und Vermietung

Freitag, 20., und Samstag, 21. 1. 2023, Linz, COURTYARD by MARRIOTT



Foto: ©Grand Warszawski/shutterstock.com

ANWALTS-AKADEMIE GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG ANWÄLTLICHER AUS- UND FORTBILDUNG M.B.H.
Reisnerstraße 5/3/2/5, 1030 Wien, www.awak.at



Neuer Infodienst: CRIF

CRIF ist Lösungsanbieter von Identitäts- und Risikomanagement und führender Anbieter von Kredit- und Bonitätsinformationen.

Folgende Auskünfte können Sie abfragen:

- Geburtsdatencheck
- Adressdaten Check
- Risk Check
- Credit Check
- uvm.

Weitere Informationen:

+43 1 531 61 6550, vertrieb@manz.at oder manz.at/crif

MANZ

Wir digitalisieren Recht.